

Sporttheorie (TSPK)

Die Beurteilung im Fach TSPK ergibt sich aus den Leistungen des Schülers/der Schülerin in folgenden Bereichen:

1. besondere mündliche Leistungsfeststellungen (§5 LBVO)
2. Mitarbeit im Unterricht (§4 LBVO)
3. Mündliche Übungen (Referate) (§6 LBVO)

Daraus ergibt sich die Gesamtbeurteilung, wobei die zuletzt erbrachten Leistungen mehr gewichtet werden.

Mitarbeit im Unterricht:

Die aktive Beteiligung im Unterricht ist wesentlicher Bestandteile des Unterrichts und bildet daher auch wichtige Eckpfeiler der Leistungsbeurteilung.

Für die Mitarbeit werden folgende Leistungsfeststellungen herangezogen:

- Vorhandensein von Unterrichtsmaterialien (Schulbuch, Heft, ...)
- Mündliche oder praktische Wiederholungen der letzten Stunden.
- In die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche Leistungen.
- Aktive Teilnahme an Einzel- Partner- und Gruppenarbeiten
- Hausübungen (Arbeitsaufträge, die ganz oder zum Teil auch zu Hause erledigt werden müssen).
- Sonstige Leistungen im Rahmen der Mitarbeit.

Die Gewichtung richtet sich nach Umfang und Anzahl der Leistungsfeststellungen.

Mündliche Übungen:

Referate und Präsentationen

Freies Erarbeiten eines fachspezifischen Themas, freies Sprechen über dieses und die fachliche Richtigkeit fließen in die Leistungsfeststellung ein.